



Das Weilheimer Moos – ökologische Bedeutung und mögliche Gefährdungen durch eine Umfahrungsstraße

Tiere im Weilheimer Moos

Weißstorch

Unser erstes Weilheimer Storchpaar nistet nun schon seit 1993 jedes Jahr auf einem Fichtenhorst am westlichen Ende des Schwattachweges im Weilheimer Westen. An der Erhaltung dieses Brutplatzes ist nicht nur den Vogel- und Naturschützern, sondern auch der gesamten Weilheimer Bevölkerung gelegen. Inzwischen hat sich ein weiteres Storchpaar in Weilheim angesiedelt.

In der Zeitschrift Naturschutz und Landschaftsplanung 8/2004 wurde in einem Artikel die Größe eines Storchbiotops abgeschätzt. Folgende Ausführungen hat der Weilheimer Biologe Dr. Helmut Hermann dem Artikel entnommen und die Ergebnisse für unser Weilheimer Storchpaar umgesetzt.

Für den Bruterfolg ist es günstig, wenn sich profitable Nahrungsflächen während der gesamten Brutperiode im Nahbereich des Nestes befinden, da dadurch höhere energetische Aufwendungen durch weite Flüge vermieden werden. Ein Storchpaar benötigt rund 565 ha „profitable Flächen“, auf denen das Nahrungsangebot im Verlauf der Jungenaufzucht konstant bleibt. Da nicht alle Flächen im Umkreis des Nestes aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung oder Straßeneinzugsbereiche „profitabel“ sind, wird in unserer Modellrechnung ein Flächenzuschlag von 20% angesetzt. Das Storchbiotop erstreckt sich zwangsläufig in nordwestliche Richtung, da im Osten die Stadtbereiche nicht nutzbar sind und die Bereiche südlich der Wessobrunner Straße trotz Nestnähe kaum zur Futtersuche angenommen werden. Bei dieser Modellrechnung benötigt unser Storchpaar eine Fläche von rund 700 ha, was rein rechnerisch einem Kreis mit einem Radius von 1,5 km entspricht. Von den beiden Verfassern (Stoltz & Helb 2004) wird ein Radius von 3 km als noch ausreichend erachtet.

Beobachtungen unserer Störche bei ihren Flügen zu ihren Nahrungshabitaten zeigen, dass die Störche bei uns bereits jetzt diese Grenz-Distanz von 3 km voll ausschöpfen. Im Westen endet mit einem Abstand von rund 1,8 km das Weilheimer Becken, so dass die Tiere nach Norden ausweichen müssen. Nach Nord-Westen legen die Tiere sogar über 3 km zurück. Auch andere Gebiete in größerer Entfernung um Weilheim werden gelegentlich aufgesucht. Dieses Verhalten belegt eindeutig, dass sich die Tiere bereits jetzt Nahrungshabitate suchen müssen, die aus

energetischen Gesichtspunkten suboptimal sind. Erschwerend kommt hinzu, dass der Storch am Rande seines Nahrungshabitates brütet.

Es muss nochmals betont werden, dass insbesondere der Nahbereich um das Nest ausreichend Nahrung liefern muss. Eine Umgehungsstraße würde genau dieses Gebiet durchschneiden und mindestens 1/3 der Fläche für die Störche völlig entwerten. Die damit verbundenen weiteren Flugstrecken sowie die Gefährdung durch und für den Verkehr selbst (ein Storch kam bereits bei einem Zusammenstoß mit einem PKW in unmittelbarer Nestnähe zu Tode) ist ein nicht abschätzbares Risikopotential nicht nur für „unsere“ Störche, sondern auch für die vielen Grau- und Silberreiher und andere von außen kommende Störche, die dieses Nahrungshabitat ebenfalls nutzen.

Beim Bau einer Westumfahrung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Aufgabe des Storch-Horstes zu rechnen und wäre damit mit den Vorgaben der Naturschutzgesetze nicht vereinbar:

„Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen Beeinträchtigung folgender Biotope, wie z.B. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen führen können, sind verboten. (nach § 30 BNatSchG)

„Die Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotopen des Großen Brachvogels, der Uferschnepfe, des Rotschenkels, der Bekassine, des Weißstorches, des Kiebitzes, des Braunkehlchens oder des Wachtelkönigs in feuchten Wirtschaftswiesen und –weiden soll in geeigneter Weise angestrebt werden.“ (nach Art. 23d (5) BayNatSchG)

Braunkehlchen, Schwarzkehlchen und Kiebitz

Im untersuchten Korridor im Westbereich der Stadt gibt es seit Jahren ein Brutvorkommen des Braunkehlchens, neu ist das Brutvorkommen des Schwarzkehlchens.

Das gesamte Weilheimer Moos nördlich vom Säureweg bis zur Wessobrunner Straße war noch etwa 1980 ein Brutgebiet mit gutem Kiebitz-Bestand. Nach dem Erlöschen des Vorkommens wurden 2004 erstmals wieder 3 Brutpaare beobachtet. Der momentane Brutbestand liegt bei etwa 6-8 Paaren. Zur Zugzeit stellt dieser Bereich ein unentbehrliches Nahrungshabitat dar. Trupps mit bis zu 50 Kiebitzen nutzen es im Frühjahr und Herbst.

Im Ammerbereich brüten Eisvogel, Wasseramsel und Gebirgsstelze. Im Bereich des nördlichen Altwassers besteht eine Graureiherkolonie mit etwa 10 Brutpaaren. Weiterhin wird dieser Bereich sowohl vom Schwarzmilan als auch vom Rotmilan als Brutbiotop genutzt.

Gelbbauchunke und Laubfrosch

Im Westen von Weilheim im Bereich des Hofes Rappenglück südlich des Bahndammes gab es bis vor Kurzem ein Vorkommen der Gelbbauchunke (geschützt nach FFH - Richtlinie). Ob dieses aktuell noch vorhanden ist, kann erst im Frühjahr 2020 überprüft werden. Nichtsdestotrotz wäre hier ein potentieller Lebensraum einer hochgradig bedrohten Art gefährdet. Entlang zahlreicher Gräben im Weilheimer Moos (auch südlich der Wessobrunner Straße) sowie südlich der Tennisplatzanlagen im Weilheimer Osten befinden sich größere Bestände der ebenfalls geschützten Laubfrösche (RL 2).

Schmetterlinge, Heuschrecken, Libellen

Auf vielen Nass- und Feuchtwiesen des Weilheimer Moores und an den Dämmen der Ammer findet man den dunklen und hellen Wiesenknopfameisenbläuling, der nach Europäischem Recht strengstens geschützt ist (Anhänge II + IV der FFH-Richtlinie)

Darüber hinaus wurden weitere Schmetterlingsarten nachgewiesen: Heilziest-Dickkopffalter (RL 2 BY), Großer Perlmutterfalter, Rändring-Perlmutterfalter, Abbiss- Scheckenfalter, Riedteufel, Brauner Feuerfalter.

Heuschreckenarten, wie die Große Goldschrecke, der Warzenbeißer, die Sumpfschrecke und der Buntbäuchige Grashüpfer sind auch vorhanden.

Geschützte Libellenarten treten ebenfalls auf: Sumpf-Heidelibelle (RL 2), Azurjungfer, Sibirische Winterlibelle (RL 2), Gebänderte Heidelibelle

Biber

Der Biber ist sowohl in den Altwässern entlang der Ammer, nördlich des Klärwerkes, am Waitzackerbach und im Bereich der Weiher im Schwattachfilz als auch im Areal des Tiefenbaches am Naturfreundehaus nachweisbar. Diese Tierart steht nach bayerischem, deutschem und europäischem Recht unter Schutz.

Fledermäuse

Fledermäuse wurden zahlreich in den Gärten am westlichen Stadtrand sowie im Weilheimer Moos gesichtet.

In der vom STBAWM herausgegebenen Information „Umweltverträglichkeit der einzelnen Varianten (nach Schutzgütern)“ sind in der Karte „Schutzgut Tiere & Pflanzen (Bestand und Bewertung)“ die potenziellen Fluglinien der Fledermäuse eingetragen (entlang des Madenbergweges, entlang der Staatsstraße 2057, entlang der Feldwege zwischen Staatsstraße und Bahnlinie und entlang der Ammer).

Aufgrund komplexer Raumbeziehungen von Nahrungs- und Wohnhabitaten droht diesen z.T. hochgradig geschützten Tieren der sichere Tod durch Überfahren.

Pflanzen im Weilheimer Moos (Auswahl)

Auf halber Strecke zwischen der westlichen Stadtgrenze und Gut Waitzacker befindet sich auf einem Teilbereich des Grundstückes 3319 eine hochgradig wertvolle Streuwiese mit 0,46 ha, die sich im Besitz der Stadt befindet. Der Bund Naturschutz hat sich seit Jahren um diese Wiese gekümmert, seit gut 10 Jahren wird die Wiese von einem Landwirt über Vertragsnaturschutz bewirtschaftet. Die Wiese beherbergt wohl das größte Vorkommen von Preußischem Laserkraut (Rote Liste 2) im Weilheimer Moos sowie einige andere seltene Arten wie z.B. die Kleeseide (Cuscuta). Die Wiese liegt nur etwa 30 m neben der geplanten Trasse. Bei Anschüttung der Trasse bzw. 3-spurigem Ausbau wäre die Fläche direkt betroffen. Bei nur 2-spurigem Ausbau erfolgt auf jeden Fall eine Beeinträchtigung durch Lärm und Insektenvernichtung durch schnell fahrende Fahrzeuge. Mit einer mehr oder weniger starken Beeinträchtigung dieser Streuwiese, die die letzte ihrer Art im Weilheimer Moos südlich der Wessobrunner Straße ist, wäre wieder ein großartiges Stück Natur verloren.

Die kurze Westumfahrung würde im Bereich des westlichen Ammerdamms mehrere Vorkommen von Orchideen beeinträchtigen, darunter *Orchis militaris* (Helm-Knabenkraut, RL 3) sowie *Dactylorhiza majalis* (Breitblättriges Knabenkraut / Vorwarnliste).

Gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 23 BayNatSchG / FFH-Gebiete / SPA-Gebiet

Der Trassenkorridor der langen Westumfahrung berührt nördlich der Unterhausener Brücke das FFH-Gebiet „Unterhausener Altwasser“ mit einem bedeutsamen Graureiherhabitat und östlich der Ammer das FFH-Gebiet „Schlossengries“ und tangiert im Nordwesten das SPA-Gebiet mit der Gebiets-Nr. 7932-471 (EU-Vogelschutz-Gebiet).

Beide Westtrassen durchqueren im Südosten nach Überquerung der Ammer in der Nähe des Naturfreundehauses ein weiteres bedeutsames FFH-Gebiet im Bereich des Tiefenbaches.

Alle drei FFH-Gebiete, die von der Straße betroffen wären, gehören zu einem größeren NATURA 2000 –Verbund (> 8331-302 „Ammer vom Alpenrand bis zum NSG Vogelfreistätte Ammersee-Südufer“).

Sowohl der westliche als auch der östliche Ammerdamm weisen in großen Teilen den Lebensraumtyp LRT 6510 (= magere Flachland-Mähwiesen) auf, der nach FFH-Richtlinie zu den geschützten Biotopen zählt.

Zwischen der Unterhausener Ammerbrücke und dem Naturfreundehaus werden durch die Westumfahrung(en) diverse nach Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie z.B. Seggen- und Binsenreiche Streuwiesen, Feuchtgebüsche und Großseggenrieder erheblich beeinträchtigt oder zerstört. Auch eine Ökofläche der Stadt Weilheim (Fl.Nr. 3529) wäre betroffen.

Zusätzlich würde bei einer kurzen Westumfahrung nach der westlichen Tunnelöffnung des 380 m langen Tunnels am Leprosenweg das ökologisch wertvolle Feuchtbiotop Nr. 8132-0184 (Ammer-Auwaldrest mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Verlandungsröhricht) total zerstört werden genauso wie das an der Nordgrenze der Weilheimer Kläranlage liegende Gewässerbiotop, besonders bei der Einplanung der Zufahrt vom Gewerbegebiet Leprosenweg!

Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG

„Es ist verboten, in der freien Natur Höhlen, ökologisch oder geomorphologisch bedeutsame Dolinen, **Toteislöcher**, aufgelassene künstliche unterirdische Hohlräume, Trockenmauern, Lesesteinwälle sowie Tümpel und Kleingewässer zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen.“ (Art. 16, Abs.1, Satz 2)

Bei einer kurzen Westumfahrung würde ein zwischen dem Dietlhofer See und dem östlichen Tunneleingang liegender Komplex von Toteislöchern total zerstört werden. (Darstellung siehe Geologische Karte 1: 25 000 Blatt 8132 Weilheim)

Weitere zu erwartende Beeinträchtigungen durch eine Umgehungsstraße im Westen

Böden

Das Weilheimer Moos (und das Schwattachfilz) besteht vorwiegend aus einem Mosaik sog. hydromorpher und organischer Böden, wie Auenrendzinen, Auengleye, Anmoorgleye, Moor-gleye und Niedermoorböden (vgl. dazu die Standortkundliche Bodenkarte von Bayern Blatt L 8132 Weilheim 1: 50 000 mit Erläuterungen)

Vor allem die Niedermoorböden besitzen nachweislich eine sehr geringe Tragfähigkeit, wie man dies immer wieder an den zahlreichen Straßenschäden, z.B. am Säureweg beobachten kann.

Flächeninanspruchnahme

Durch eine Westumgehung lang (7,3 km) würden insgesamt 26,1 ha v.a. landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen (der höchste Wert aller vorgestellten Varianten!), die Westumfahrung kurz mit einer Länge von 6,5 km würde insgesamt 19 ha Fläche verbrauchen (Zahlen aus STBAWM-Broschüre vom Juni 2019, S. 24+25) mit der Folge der Zerstörung landwirtschaftlicher Existenzen.

Dieser enorme Flächenverbrauch widerspricht der von der Bayerischen Staatsregierung am 16. Juli 2019 beschlossenen Flächensparoffensive.

Die Strecke vom Dietlhofer See zum B2-Kreisel Süd beträgt auf der B2 etwa 3,2 km, über die kurze Westumfahrung + Südspange etwa 7,4 km, also die 2,3-fache Fahrstrecke!

Eine Fahrstrecken-, Flächen- und Fahrzeiterparnis würde wahrscheinlich nur eine noch zu prüfende B2-Kurztunnel-Variante bringen.

Erholungsflächen

Des weiteren bekämen wir eine massive Zerstörung einer wundervollen Erholungslandschaft für Radler und Fußgänger im Westen Weilheims. Die zu erwartende starke Verlärmung würde nicht nur die Erholungssuchenden stören, sondern v.a. auch die Weißstorchpopulation erheblich bedrohen wenn nicht ganz zerstören.

Eine kurze Westumfahrung würde zusätzlich auch das beliebte Erholungsgebiet Dietlhofer See beeinträchtigen.

„Jedermann hat das Recht auf den Genuss der Naturschönheiten und auf die Erholung in der freien Natur“ BayNatSchG Art. 26 (1)

Luft und Klima

Durch die hauptsächlich aus Westen wehenden Windströmungen würden verstärkt Autoabgase und große Mengen an Feinstaub direkt in die westlichen Wohngebiete transportiert. Auch die Frischluftzufuhr aus den Kaltluftentstehungsgebieten (Offenlandschaften, Waldflächen) in das Stadtgebiet wäre weitestgehend unterbrochen.

Hydrologie

Das Weilheimer Moos ist ein besonderer „Wassersensibler Bereich“ (vgl. Broschüre des StBAWM, Seite 24/25)

Die Westumfahrungsvarianten greifen mit ihren zahlreichen Bauwerken ganz erheblich in die hydrologische Struktur des Weilheimer Moooses ein (Kurze West: 10 Brückenbauwerke + ein 380 m langer Tunnel / lange West: 12 Brückenbauwerke).

Dabei käme es zu einer Unterbrechung der Grundwasserströme durch Trogbauwerke und zu einer Beeinträchtigung der für Weilheim äußerst wichtigen Hochwasserretentionsflächen. Karten des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim zeigen, dass bei einem möglichen extremen Hochwasserereignis (HQ extrem) fast das gesamte Weilheimer Moos überflutet wird.

Kulturdenkmal Brennerstraße

Durch das nördliche Schwattachfilz führt die sog. Brennerstraße, eine alte Römerstraße, die in einer vom Verein zum Erhalt des Oberlandes e.V. herausgegebenen Broschüre beschrieben wird.

Eine lange Westumfahrung würde dieses Kulturgut im Bereich Wielenbach / Unterhausen zerschneiden.